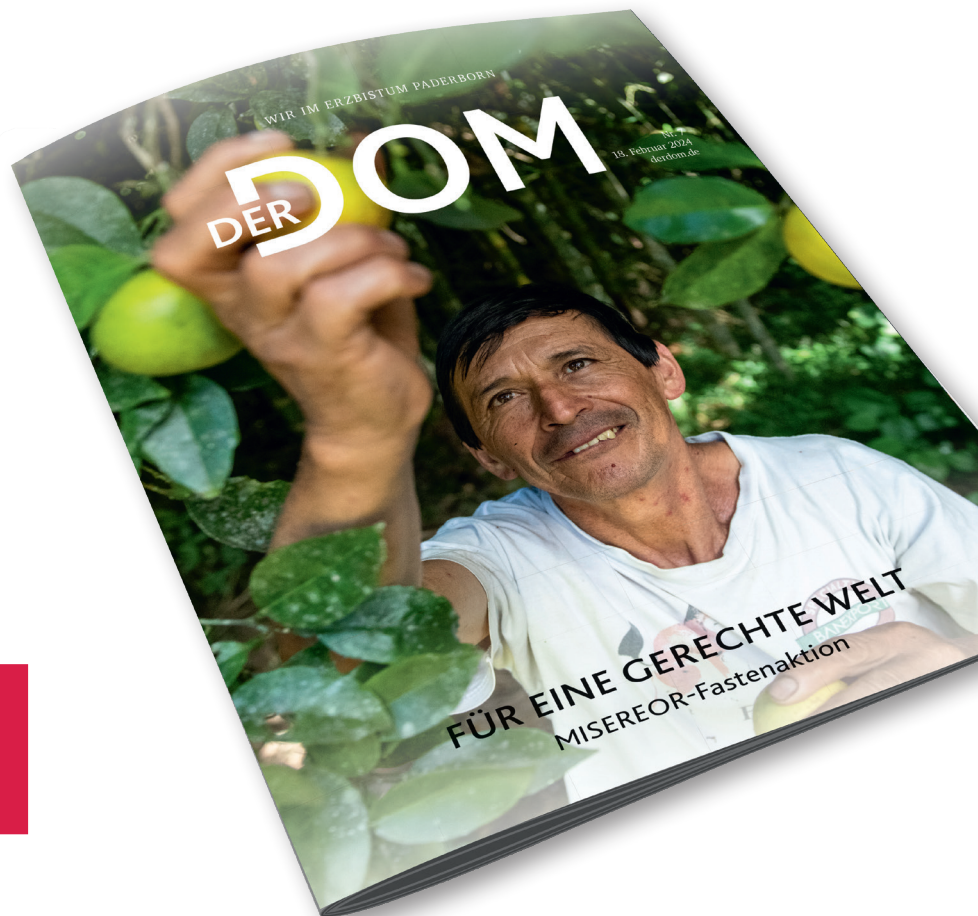
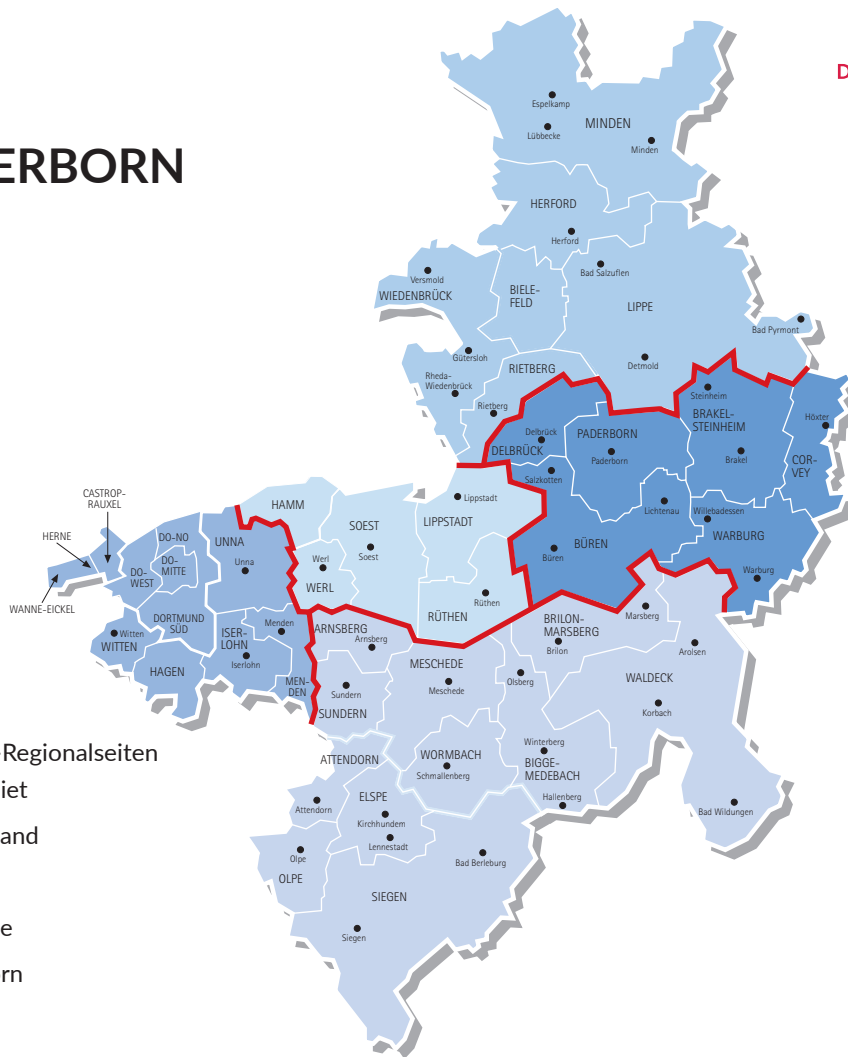


DER **DOM**








# DAS ERZBISTUM PADERBORN

Verbreitungsgebiet nach Regionen



gezielt werben auf den Dom-Regionalseiten

-  Östliches Ruhrgebiet
-  Sauer- und Siegerland
-  Hellweg
-  Ostwestfalen Lippe
-  Hochstift Paderborn

# 1 FORMATE (Breite x Höhe im Satzspiegel)

## Preisliste Nr. 42

1/1 Seite



+ 3 mm Anschnitt

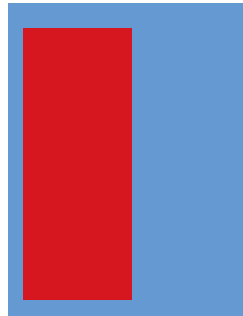
230 x 300 mm  
2.820,00 €

1/1 Seite  
(Satzspiegel)



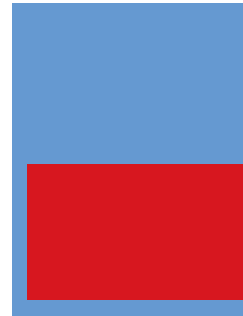
208 x 260 mm  
2.445,00 €

1/2 Seite (hoch)



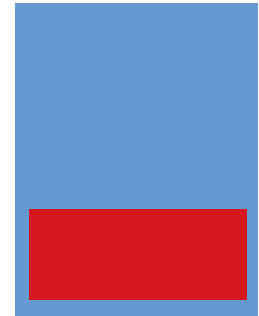
102 x 260 mm  
1.316,00 €

1/2 Seite (quer)



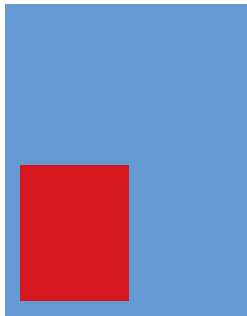
208 x 140 mm  
1.316,00 €

1/3 Seite (quer)



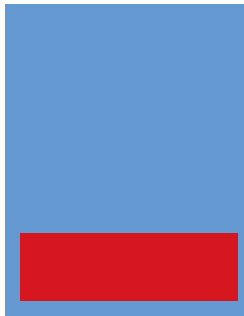
208 x 92 mm  
865,00 €

1/4 Seite (hoch)



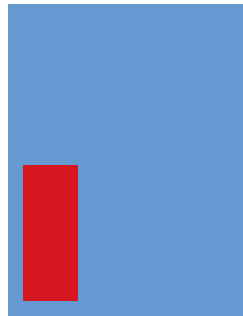
102 x 140 mm  
677,00 €

1/4 Seite (quer)



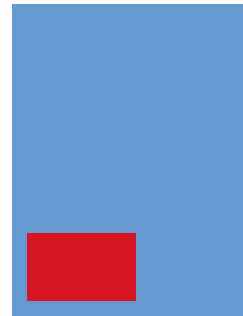
208 x 72 mm  
677,00 €

1/8 Seite (hoch)



49 x 140 mm  
338,00 €

1/8 Seite (quer)



102 x 72 mm  
338,00 €

## 2 ANZEIGEN-, BEILAGENPREISE

### Preisliste Nr. 42

#### Schwerpunkthemen Konpress

Thema	Erscheinungstermin
Nachlass bewahren – Zukunft gestalten	24. März 2024
Hilfen im Alltag	28. April 2024
Gesund durchs Leben	29. September 2024
Nachlass bewahren – Zukunft gestalten	13. Oktober 2024
Spenden & Stiften	10. November 2024

#### Schwerpunkthemen Der DOM

Thema	Erscheinungstermin
Bauen	April 2024
Gesundheit	Mai 2024
Libori	Juli 2024
Trauer	Oktober 2024
Bauen	November 2024

#### Termine Beilagen

28. Januar 2024

Libori 2024

Advent 2024

#### Beilagen

Basis-Preis	Premium-Preis	Exklusiv-Preis
Januar-August 105,- €/Tsd. bis 20 g	September-Dezember 115,- €/Tsd. bis 20 g	Januar-Dezember 195,- €/Tsd. bis 20 g
5,- €/Tsd. je weitere aufgelaufene 5 g		
<b>Beihefter/Beikleber auf Anfrage</b>		

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Daher benötigen wir spätestens 4 Wochen vor Erscheinen 2 verbindliche Muster.

Die technischen Daten für die Beilagenanlieferung finden Sie unter [https://www.bonifatius.de/fileadmin/user\\_upload/bonifatius\\_datenanlieferung](https://www.bonifatius.de/fileadmin/user_upload/bonifatius_datenanlieferung)

# 3 ERSCHEINUNGSTERMINE

## Preisliste Nr. 42

Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
13	31.03.2024	20.03.2024
14	14.04.2024	03.04.2024
15	28.04.2024	17.04.2024
16	12.05.2024	30.04.2024
17	26.05.2024	14.05.2024
18	09.06.2024	28.05.2024
19	23.06.2024	12.06.2024
20	07.07.2024	26.06.2024
21	21.07.2024	10.07.2024
22	04.08.2024	24.07.2024
23	18.08.2024	07.08.2024
24	01.09.2024	28.08.2024
25	15.09.2024	04.09.2024
26	29.09.2024	18.09.2024
27	13.10.2024	01.10.2024
28	27.10.2024	16.10.2024
29	10.11.2024	29.10.2024
30	24.11.2024	13.11.2024
31	08.12.2024	27.11.2024
32	22.12.2024	10.12.2024

## 4 TECHNISCHE DATEN

### Preisliste Nr. 42

Endformat	230 x 300 mm
Satzspiegel	208 x 260 mm
Gesamtmillimeter	1040
Spaltenanzahl	4
Spalteneinteilung	1 spaltig = 49 mm 2 spaltig = 102 mm 3 spaltig = 155 mm 4 spaltig = 208 mm
Spaltenabstand	4 mm
Grundschrift	10 pt
Druckverfahren	Rollenoffset
Papier	umweltschonendes, zertifiziertes aufgebessertes Zeitungspapier
Datenanlieferung	anzeigen@bonifatius.de

Anschnittanzeige A4	3 mm Beschnitt
Beihefter/Beikleber	auf Anfrage
Beilagen	größtes Format: Din A4  Größere Formate müssen gefalzt angeliefert werden. Anlieferung 15 Tage vor Erscheinen frei Druckerei  Lieferung direkt an die <b>Bonifatius GmbH</b> <b>Warenannahme</b> <b>Karl-Schurz-Straße 26</b> <b>33 100 Paderborn</b>

# 5 VERLAGSANGABEN

## Preisliste Nr. 42

Katholisches Magazin  
im Erzbistum Paderborn

**Erscheinungsort** Paderborn

**Druck und Verlag** Bonifatius GmbH  
Druck · Buch · Verlag  
Karl-Schurz-Straße 26  
33100 Paderborn

Geschäftsführer:  
Tobias Siepelmeyer  
Ralf Markmeier

**Kontakt**

**Telefon** *Redaktion*  
0 52 51 / 153 - 2 41  
*Anzeigen*  
0 52 51 / 153 - 2 22  
0 52 51 / 153 - 2 23

**Fax** 0 52 51 / 153 - 1 33

**Mail** redaktion@bonifatius.de  
anzeigen@bonifatius.de

**Internet** www.derdom.de

**Zahlungsbedingungen** innerhalb von 30 Tagen  
nach Rechnungserhalt  
ohne jeden Abzug

**Bankverbindungen** **Bank für Kirche und Caritas  
Paderborn**  
BIC: GENODEM 1 BKC  
IBAN: DE 33 4726 0307 0014 1401 00

**Erscheinungsweise** zweiwöchentlich

**Anzeigenschluss** **10 Tage vor Erscheinen  
jeweils donnerstags der Vorwoche**



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Preisliste Nr. 42

### Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigen-Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteilanzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag als Anzeigen gekennzeichnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern,

bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, das dem Auftraggeber noch der Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Ver-

lag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.



11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Form einer vollständigen Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für Anzeigengestaltung und Anfertigung von Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### **Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages**

a. Es werden nur Anzeigen und Beilagen veröffentlicht, die nach Form und Inhalt in den Rahmen der konfessionellen Presse passen.

b. Die Werbungsvermittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

d. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 4 Monaten nach Bekanntgabe.

e. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

g. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

h. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Placierung und Druckqualität verursachen. Etwaige Ansprüche hieraus können lediglich im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend gemacht werden. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.